

Sachdarstellung:

Bereits im Jahr 2017 fassten der Landkreis Dahme-Spreewald, der Landkreis Spree-Neiße, das Amt Lieberose/Oberspreewald, das Amt Peitz, die Gemeinde Schenkendöbern und die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg gleichlautende Beschlüsse zur gemeinsamen Gründung der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021. Ziel war es seinerzeit, eine Trägergesellschaft für die temporäre Naturausstellung im Jahr 2020 auf dem Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberose zu etablieren.

Während der vergangenen Jahre wurde der Grundgedanke der temporären Naturausstellung überarbeitet und der Fokus auf eine langfristige Aufwertung des Gebietes durch nachhaltige, naturnahe Regionalentwicklung gerichtet. Mit dem Ausstieg der Bundesregierung aus der Braunkohleverstromung und den damit zur Verfügung stehenden Finanzhilfen im Rahmen der Strukturentwicklung in der Lausitz hat das Gebiet der Lieberoser Heide nunmehr einmalige Voraussetzungen, um Projektideen im Zuge des Strukturwandels in der Lausitz zu verwirklichen.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 21 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet der Kreistag, die Gemeindevertretungen oder der Amtsausschuss über die Gründung, Übernahme, Auflösung und Veräußerung von Unternehmen im Sinne des § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf, die sonstige Änderung der Höhe der Beteiligung sowie die Änderung des Unternehmenszwecks oder Unternehmensgegenstandes.

Der bisher geführte Name der Gesellschaft „Internationale Naturausstellung Lieberoser Heide GmbH“ entspricht nach Ansicht der Gesellschafter nicht mehr der Kernbotschaft des Unternehmens, insbesondere der Aspekt der Internationalität hat an Identifikationspotenzial verloren und konnte in der Vergangenheit nicht deutlich genug untersetzt werden.

Potenzielle Fördermittelgeber lehnten bisher mit Verweis auf die Namensgebung I.N.A. eine Förderung ab, da auf der Insel Vilm eine Internationale Naturschutzakademie betrieben wird und diese eine Einrichtung des Bundes ist. Seit 1990 wird diese Einrichtung als Tagungszentrum für internationalen Naturschutz angeboten. Die INA ist Teil einer Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

Aus diesen Gründen wurde mit verschiedenen Akteuren und den Gesellschaftern im II. Quartal 2021 ein Workshop zur neuen Namensfindung durchgeführt.

Das Ergebnis ist die Umbenennung der „I.N.A. Lieberoser Heide GmbH“ in die „Naturwelt Lieberoser Heide GmbH“. Die Zustimmung zur geänderten Namensführung der Gesellschaft erfolgte parallel mit einem Umlaufbeschluss durch die Gesellschafterversammlung unter der Maßgabe der nachträglichen Bestätigung durch die Gremien.

Die bisherige Struktur der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in Euro	Anteil am Stammkapital in %
Landkreis Dahme-Spreewald	20.000,00 EUR	26,67 %
Landkreis Spree-Neiße	20.000,00 EUR	26,67 %
Amt Lieberose/Oberspreewald	10.000,00 EUR	13,34 %
Amt Peitz	10.000,00 EUR	13,34 %
Stiftung Naturlandschaften Brandenburg	10.000,00 EUR	13,34 %
Gemeinde Schenkendöbern	5.000,00 EUR	6,64 %

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gegenwärtig 75.000,00 EUR.

Mit der Aufnahme des Landkreises Oder-Spree und der Stadt Friedland als Gesellschafter erweitert sich der Kreis der beteiligten Akteure.

Beide kommunalen Partner gehören räumlich ebenfalls zum Gebiet der Lieberoser Heide, was sich innerhalb der Gesellschaftsstruktur künftig wiederfinden soll. Sowohl die Stadt Friedland als auch der Landkreis Oder-Spree leisten somit ihren Beitrag bei der gemeinsamen Entwicklung der Region und bei der Vernetzung der touristischen Destinationen (Richtung Schlaubetal).

Es sollen sich in der Gesellschafterstruktur der Anteil der räumlichen Zugehörigkeit und der Schwerpunkt der Verantwortung widerspiegeln. Aus diesem Grund erwirbt der Landkreis Dahme-Spreewald weitere Anteile am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 10.000 EUR und hält somit den höchsten Anteil mit künftig 30 % am Stammkapital.

Durch den Beitritt der beiden Gebietskörperschaften und der zusätzlichen Erhöhung des Stammanteils des Landkreises Dahme-Spreewald von 20.000 Euro auf 30.000 Euro besitzt die Gesellschaft ein Stammkapital i. H. v. 100.000 EUR.

Die künftige Gesellschafterstruktur sieht wie folgt aus:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in Euro	Anteil am Stammkapital in %
Landkreis Dahme-Spreewald	30.000,00 EUR	30 %
Landkreis Spree-Neiße	20.000,00 EUR	20 %
Landkreis Oder-Spree	10.000,00 EUR	10 %
Amt Lieberose/Oberspreewald	10.000,00 EUR	10 %

Amt Peitz	10.000,00 EUR	10 %
Stiftung Naturlandschaften Brandenburg	10.000,00 EUR	10 %
Gemeinde Schenkendöbern	5.000,00 EUR	5 %
Stadt Friedland/Niederlausitz	5.000,00 EUR	5 %

Die Namensänderung sowie die Erhöhung des Stammkapitals und Änderung der Gesellschafterstruktur verlangen eine Änderung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2). Diese sind in der als Anlage 3 beigefügten Synopse dargestellt. Der Gesellschaftszweck wird inhaltlich nicht geändert, weitere Änderungen sind lediglich redaktioneller Natur.

Die Entfristung der Dauer der Gesellschaft begründet sich aus der Tatsache, dass eine temporäre Gesellschaft Einschränkungen bei der Fördermittelakquise unterliegt. Da die Naturwelt Lieberoser Heide GmbH in eigener Zuständigkeit als kommunales Unternehmen Fördermittel für Projekte beantragen und verwalten soll, bedarf es dazu einer stabilen und nachhaltigen Struktur sowie einer Kapitalausstattung zur Erbringung von Eigenanteilen. Die Zustimmung zur Entfristung der Gesellschaft erfolgt parallel mit einem Beschluss durch die Gesellschafterversammlung.

Die gesetzlichen Möglichkeiten, die GmbH abzuwickeln bzw. zu liquidieren, bestehen grundsätzlich und sind durch den Gesellschaftsvertrag dahingehend konkretisiert worden, dass gem. § 13 Abs. 2 die Rückzahlung der Stammeinlage der Gesellschafter zu leisten sowie die Erhaltung der durch die Gesellschaft erreichten Ziele anzustreben sind. Die Möglichkeit des Austritts einzelner Gesellschafter bei Fortbestehen der GmbH besteht grundsätzlich im Sinne der Rechtsprechung bei sogenanntem „wichtigem Grund“. Dieser definiert sich aus vorliegenden Umständen, die dem austrittswilligen Gesellschafter den weiteren Verbleib in der Gesellschaft unzumutbar machen. Darüber hinaus ist auch die Übertragung von Anteilen gem. § 15 GmbHG möglich.

Die bisher in § 3 Abs. 1 benannte Gemeinnützigkeit entsprach nicht der Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinn. Bisher war die GmbH gem. § 19 UStG nach der Kleinstunternehmerregelung einzuordnen und somit von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Mit Blick auf die kommenden Jahre und die damit verbundenen Ziele im Rahmen der Fördermittelbeantragung wird diese Regelung voraussichtlich nicht mehr zutreffen. Um eine Kollision des Steuerrechts mit einer im Gesellschaftsvertrag verankerten Regelung zu vermeiden, soll der Verweis auf gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Rahmen der Abgabenordnung zukünftig entfallen.

Die Finanzierung der jährlichen Personal- und Sachkosten erfolgt durch die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter, der Zuschuss darf die Höhe der Betriebskostenzuschüsse 2021 nicht wesentlich übersteigen. Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer – derzeit im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die WFG Dahme-Spreewald mbH gestellt. Darüber hinaus sind bereits eine Projektmanagerin für Umwelt- und Naturschutz sowie eine Mitarbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Lieberose tätig. Angedacht ist eine direkte Besetzung der Stelle der Geschäftsführung in Verbindung mit der Projektleitung für Regionalentwicklung spätestens ab 2023.

Die gleichlautenden Beschlüsse werden den Kreistagen der Landkreise Spree-Neiße und Oder-Spree, den Amtsausschüssen der Ämter Lieberose/Oberspreewald und Peitz, der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedland und den Entscheidungsgremien der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung durch den Landkreis Spree-Neiße erfolgte am 10.11.2021.